

KAMMERREPORT

SONDERAUSGABE VOM 21. JANUAR 2022

**Wahlausschreiben
für die Wahl
der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer
im Jahr 2022**

1. In der Sitzung des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer am 1. Dezember 2021 ist der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Wahlordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg zu den Wahlen des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der ab dem 1. Dezember 2021 geltenden Fassung - **WahlO** - für die 2022 abzuhaltenden Wahlen der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwalt Reinhard Daum,
Mönckebergstraße 31, 20095 Hamburg,
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck,
GREENFIELD IP Schulte Rechtsanwälte,
Kehrwieder 8, 20457 Hamburg

Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel,
Preißer von Rönn und Partner mbB
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg,
Stellvertreter: Rechtsanwalt Dr. Martin Soppe,
Osborne Clarke,
Reeperbahn 1, 20359 Hamburg

Rechtsanwalt Jan H. Kern,
Rechtsanwälte Behrens & Partner mbB
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Sabine van Lier,
Kristen Kraeft van Lier,
Papenhuder Straße 47, 22087 Hamburg

Der Wahlausschuss hat zum Vorsitzenden (Wahlleiter) Herrn Rechtsanwalt Daum und zu dessen Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. von Wedel gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat Montag, den

2. Mai 2022

als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (**Wahltag**). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein. Die Wahlfrist beginnt mit der Versendung der Wahlunterlagen und endet mit dem Wahltag.

KAMMERREPORT

3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2022 der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen.
- a. Am 30. April 2022 endet die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstands, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern gemäß § 68 Abs. 2 BRAO. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstandes neu zu wählen.
 - b. Wählbar ist, wer als natürliche Person Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und den Beruf eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin am Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt, § 65 BRAO. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer angehören (§ 94 Abs. 3 S. 2 Nr. 1, 103 Abs. 2 BRAO).
 - c. Wahlvorschläge müssen § 8 Abs. 3 WahlO genügen. Diese Bestimmung lautet:

„Ein Wahlvorschlag darf nur einen Kandidaten enthalten und muss von mindestens 10 wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der unterschreibenden Kammermitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen.“
 - d. Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 8 Abs. 4 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

"Ein Wahlvorschlag, der

 1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
 2. nicht den Anforderungen des § 8 Abs. 3 entspricht oder
 3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,

ist ungültig."
 - e. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

Freitag, den 28. Februar 2022, 24.00 Uhr (Einreichungsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die Wahl der
Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr
2022

c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg,

KAMMERREPORT

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr – Zugangsbeschränkungen wegen Corona möglich)
oder
über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude,
Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
(mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr)
oder
mittels Telefax: 040 – 35 74 41 41
oder
mittels E-Mail (ausschließlich folgende Adresse): wahl@rak-hamburg.de
oder
über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Eine Einreichung per Telefax oder elektronischem Dokument mit einer Kopie der Unterschriften der Unterstützer ist ausreichend.

- f. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt.
4. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden Gelegenheit erhalten, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2022 und mit einem ab Versand der Wahlunterlagen auf der Homepage der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer abrufbaren Porträt vorzustellen.
 5. Das Wahlrecht kann nur durch elektronische Wahl ausgeübt werden. Die Wahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an alle Wahlberechtigten versandt. Wahlberechtigte, für die von Gesetzes wegen kein beA eingerichtet ist, erhalten die Wahlunterlagen per Post.
 6. Wahlberechtigt ist, wer am 2. März 2022 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) liegt vom

4. März 2022 bis 22. März 2022

in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden (Zugangsbeschränkungen wegen Corona möglich).

Jedes Kammermitglied kann Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss eingelegt werden; er bedarf der Form des § 70 VwGO und muss spätestens 3 Werktage (ohne Samstag) nach Ende der Auslegungsfrist, also spätestens am

25. März 2022 bis 24.00 Uhr (Einspruchsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

7. Die Stimmauszählung findet am 3. Mai 2022, 16 Uhr, in den Räumen der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer statt.

KAMMERREPORT

8. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt ab sofort bis zum 2. Mai 2022 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, den 13.1.2022

gez. Daum

- Der Wahlleiter -
(Daum)